



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 9. März 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten drei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt werden.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Gewässerschutzverordnung des Bundes im Juni 2011 sind die Kantone und Gemeinden verpflichtet, die Gewässerräume auszuscheiden. Federführend im Baugebiet sind die Gemeinden, ausserhalb der Bauzonen übernimmt der Kanton Obwalden die Federführung. Bis die Gewässerräume rechtsverbindlich festgelegt sind, gelten die Übergangsbestimmungen des Bundes. Die Gewässerräume werden mit dem entsprechenden Verfahren und nach festgelegten Kriterien raumplanerisch festgelegt und der Nutzungsplanung überlagert. Mit dem Gewässerraum wird der Raumbedarf von Gewässern gesichert, um die Funktionen wie natürliche Gewässerfunktion, Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Der **Gewässerraum Dorfbach** wurde in drei Abschnitte aufgeteilt. Während der öffentlichen Auflage von Abschnitt 3 sind keine Einsprachen eingegangen, so dass der Einwohnergemeinderat dem Regierungsrat Obwalden den ausgeschiedenen Gewässerraum Dorfbach Abschnitt 3 zur Genehmigung beantragen kann.
- Der Einwohnergemeinderat verabschiedete die definitive Traktandenliste für die **Rechnungs-Talgemeinde** vom 10. Mai 2016. Die Traktandenliste wird sowohl im Amtsblatt wie auch im Gemeinde-Info publiziert.
- Seit einigen Jahren ist die Erarbeitung eines Orts- und Flurnamenverzeichnisses von Engelberg ein Thema. Der Grundgedanke dahinter ist, dass vor allem die älteren Generationen von Engelberg die verschiedenen historischen **Orts- und Flurbezeichnungen** auf dem Gemeindegebiet noch kennen und mit jedem Todesfall dieses Wissen sukzessive zu verschwinden droht. Aus diesem Grund wird eine ad hoc Kommission eingesetzt, bestehend aus Antonia Hurschler, Martin Odermatt, Sepp Hess, Sepp Hurschler und Thomas Hess, welche eigenständig zu Händen des Einwohnergemeinderates arbeitet.

- Zu den Landwertzonenplänen und den Ausführungsbestimmungen über die amtliche Schätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Zusammenhang mit der Neuregelung der **Grundstückschätzungen** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung genommen.
- Die Wahl von **Alex Höchli als Talamann und von Seppi Hainbuchner als Statthalter** wurde formell bestätigt.
- Die **Fachstelle Traversa** nimmt im Kanton Obwalden eine wichtige Aufgabe in der Beratung und Betreuung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung wahr. Die Sozialberatung umfasst dabei auch die Angehörigen und nahen Bezugspersonen. Ebenfalls bietet die Fachstelle betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung an. Mit diesem Angebot kann eine kostenintensive Einweisung in eine Institution oft verhindert werden. Die seit dem Jahr 2008 existierende Leistungsvereinbarung soll ersetzt werden und diese wurde durch den Einwohnergemeinderat genehmigt. Die Kosten werden zwischen den Obwaldner Gemeinden und dem Kanton anhand der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Kosten für Engelberg belaufen sich jährlich neu auf CHF 1'953.00.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **11. April 2016** (Fristenstillstand, Gerichtsferien) schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Douglas Philip Dean und Frances Hancock Dean, Seestrasse 82, 6052 Hergiswil
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Einstellhalle
Ort	Parzelle Nr. 2228, Vogelsang, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 2/4, S0, SR5

## **Einzelinitiative zum projektierten Grottenweg zurückgezogen**

Am 2. November 2015 hat Arnold Zeugin eine Einzelinitiative mit den Begehren eingereicht:

1. Die bereits begonnenen Arbeiten an der Verlegung des Grottenwegs sind unverzüglich einzustellen.
2. Der Grottenweg ist im bisherigen Verlauf auf 2,5 Meter zu verbreitern und zwar so, dass er rollstuhlgängig und mit Kinderwagen jederzeit problemlos benützbar ist.

Die Beratungsstelle Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden sowie die PRO INFIRMIS signalisierten ihre Unterstützung der Initiative.

Der Initiant Arnold Zeugin liess durch eine Bauunternehmung eine Kostenschätzung für eine Sanierung und Verbreiterung des Grottenwegs auf seiner heutigen Linienführung erarbeiten. Gemäss seiner Variante soll die Gefahrenzone in der Hoell mit einer einfachen Brücke umgangen werden.

Der Einwohnergemeinderat hat gemeinsam mit Fachleuten die in der Einzelinitiative geforderte Variante auf ihre Kosten hin geprüft und anschliessend das Gespräch mit dem Initianten gesucht. Der Einwohnergemeinderat ist bereit nochmals zu prüfen, wie weit sich eine Verbreiterung entlang des bestehenden Weges realisieren liesse. Voraussetzungen dazu sind auch die Bewilligungsfähigkeit und der Konsens mit den betroffenen Grundeigentümern. Diese Abklärungen werden umgehend erfolgen.

Nach dem stattgefundenen Gespräch mit Gemeindevertretern hat sich der Initiant entschlossen, die Einzelinitiative zurückzuziehen, da für ihn das Ziel erreicht sei, dass der Einwohnergemeinderat auf die ursprüngliche Sanierung zurückkomme und gewillt sei weitgehend dem Anliegen der Initiative zu entsprechen.

---

## **Parkplatz Mühle: Freie Plätze**

Suchen Sie einen Parkplatz im Dorf? Beim Parkplatz Mühle neben dem Viktoriagärtli hat es noch freie Plätze. Bei Interesse wenden Sie sich bitte ans Bauamt Engelberg, Telefon 041 639 52 30.

## Roman Schleiss als Gemeindeschreiber gewählt

Der Einwohnergemeinderat wählt Roman Schleiss als neuen Gemeindeschreiber.

Der 45-jährige Roman Schleiss verfügt über eine reiche und langjährige Verwaltungserfahrung. So war er bis Mitte 2014 bereits in der Funktion als Gemeindeschreiber für die Gemeinde Engelberg tätig und bringt aufgrund seines Werdegangs und seinen Ausbildungen beste Voraussetzungen für diese Position mit. Er wird die Funktion per Mitte Juli 2016 übernehmen.

Der Gemeindeschreiber übernimmt im neuen Gemeinderatsmodell, welches per 1. Juli 2016 eingeführt wird, die Fach- und Führungsverantwortung für die Abteilung Gemeindeganzlei mit den Bereichen Kanzleidienste, Soziales und Gesundheit. Zudem nimmt er Einsitz in der Geschäftsleitung, welche sich aus den vier Abteilungsleitenden (Leiter Bau, Leiter Finanzen, Leiter Bildung, Leiter Gemeindeganzlei) und dem Geschäftsführer zusammensetzt.

Roman Schleiss löst Bendicht Oggier, welcher per 1. Juli 2016 die Geschäftsführung übernimmt, als Gemeindeschreiber ab.

Einwohnergemeinderat Engelberg

---

## Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Gemeindeganzlei, Bauamt, Finanzverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

### Sozialdienst

Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Donnerstag	ganzer Tag geschlossen

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) zu nutzen.

---